

MA Kultur und Wirtschaft: Sachfach Volkswirtschaftslehre

1. Aufbau des Sachfachs Volkswirtschaftslehre

- (1) Im Sachfach VWL sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mind. 36 und max. 42 ECTS-Punkten zu belegen. Dabei sollen nicht mehr als 6 Lehrveranstaltungen belegt werden.
- (2) Sobald durch eine Kombination von angemeldeten Leistungen in Summe 36 ECTS-Punkte vergeben werden könnten, ist eine Anmeldung zu weiteren Leistungen nicht mehr möglich. Dabei werden die Anmeldungen chronologisch berücksichtigt.
- (3) Die Form, Art und Dauer sowie die Zulassungsvoraussetzungen zu den Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach den Regelungen der Prüfungsordnungen der Universität Mannheim für die Studiengänge B.Sc. Volkswirtschaftslehre und M.Sc. Volkswirtschaftslehre in den jeweils geltenden Fassungen sowie den jeweiligen Modulkatalogen.
- (4) Soweit die durch die einzelnen Lehrveranstaltungen im Sachfach VWL zu erwerbenden oder entsprechend gleichwertigen Kompetenzen bereits im Rahmen eines grundständigen, zum Masterstudiengang berechtigenden Studiengangs erworben wurden, ist eine erneute Belegung dieser Lehrveranstaltungen im Sachfach VWL ausgeschlossen. Über die Gleichwertigkeit der Kompetenzen entscheidet je nach Zugehörigkeit der betroffenen Lehrveranstaltung im Sachfach VWL der Prüfungsausschuss für den Bachelor- oder Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim.
- (5) Für Lehrveranstaltungen, die nur in englischer Sprache angeboten werden, werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalente Kenntnisse bzw. vergleichbare Stufen anderer Zertifizierungssysteme in der Sprache Englisch vorausgesetzt.
- (6) Das Sachfach VWL kann in zwei verschiedenen Varianten studiert werden:
 - a. Einfaches Sachfach VWL
 - b. Vertieftes Sachfach VWL
- (7) In der Regel wird das Sachfach VWL in der Variante a. „Einfaches Sachfach VWL“ studiert. Um das Sachfach VWL in der Variante b. „Vertieftes Sachfach VWL“ zu studieren, hat der Studierende beim Zentralen Prüfungsausschuss einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zum Vertieften Sachfach VWL zu stellen. Über die Zulassung entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss nach einer Beratung des Studierenden durch die Abteilung VWL. Dieser Antrag ist spätestens bis zum Beginn der

Prüfungsanmeldung zum Ersttermin im 1. Semester zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn die unter Ziffer 3 Absatz 1 dieser Anlage aufgeführten Voraussetzungen vorliegen.

- (8) Ein Wechsel vom Vertieften Sachfach VWL zum Einfachen Sachfach VWL ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsausschuss zu beantragen. Er wird gewährt, wenn der Antragssteller den Prüfungsanspruch im Bachelor- und Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre nicht verloren hat. Ein Wechsel vom Einfachen zum Vertieften Sachfach ist nicht möglich.

2. Einfaches Sachfach Volkswirtschaftslehre

Im Modul Einfaches Sachfach Volkswirtschaftslehre sind folgende Lehrveranstaltungen zu belegen:

Modul Einfaches Sachfach Volkswirtschaftslehre				36-42
Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer	Abschluss	ECTS
Wahlpflichtbereich: zu belegen sind 3 der folgenden Lehrveranstaltungen				22-24
VL Mikroökonomik B	Klausur	120 Min.	LN/TP	8
VL Makroökonomik B	Klausur	120 Min.	LN/TP	8
VL Wirtschaftspolitik	Klausur	150 Min.	LN/TP	8
VL Finanzwissenschaft	Klausur	150 Min.	LN/TP	8
VL Statistik II	Klausur	180 Min.	LN/TP	8
VL Grundlagen der Ökonometrie ¹	Klausur	90 Min.	LN/TP	6
Wahlbereich: zu belegen sind mind. zwei weitere Lehrveranstaltungen (insg. mind. 14 ECTS)				14-18
Eine oder zwei der nicht im Wahlpflichtbereich belegten Lehrveranstaltungen	Klausur	90-180 Min.	LN/TP	6-8
VL Wirtschaftsgeschichte ²	Klausur	90 Min.	LN/TP	6
VL Wirtschaftsgeographie	Klausur	90 Min.	LN/TP	6
VL + Ü Internationale Ökonomik	Klausur	90 Min.	LN/TP	6
VL + Ü Business Economics I ³	Klausur	90 Min.	LN/TP	6
VL + Ü Business Economics II ³	Klausur	90 Min.	LN/TP	6
VL + Ü Applied Econometrics ^{3,4}	Klausur	90 Min.	LN/TP	6
Lehrveranstaltungen aus den Wahlbereichen des Bachelor- oder Masterstudiengangs VWL ⁵			LN/TP	

3. Vertieftes Sachfach Volkswirtschaftslehre

- (1) Das Sachfach VWL kann in der Variante „Vertieftes Sachfach VWL“ nur studiert werden, wenn zusätzlich zu den in § 4 Absatz 1 lit. e) der Zulassungs- und Auswahlsetzung genannten Fachkenntnissen das Spezialisierungsmodul VWL im Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim erfolgreich absolviert wurde oder entsprechende gleichwertige Leistungen nachgewiesen werden. Das Spezialisierungsmodul VWL umfasst die Prüfungsmodule Mikroökonomik B oder Makroökonomik B, Finanzwissenschaft, Wirtschaftspolitik, Statistik II und Grundlagen der Ökonometrie. Über die Gleichwertigkeit der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim auf schriftlichen Antrag.
- (2) Im Modul Vertieftes Sachfach Volkswirtschaftslehre sind im Umfang von 36 bis 42 ECTS-Punkten folgende Lehrveranstaltungen zu belegen:

Modul Vertieftes Sachfach Volkswirtschaftslehre				36-42
Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer	Abschluss	ECTS
VL + Ü Internationale Ökonomik	Klausur	90 Min.	LN/TP	6
VL + Ü Business Economics I ³	Klausur	90 Min.	LN/TP	6
VL + Ü Business Economics II ³	Klausur	90 Min.	LN/TP	6
Advanced Microeconomics ^{3, 6}	Klausur	120 Min.	LN/TP	10
Advanced Macroeconomics ^{3, 6}	Klausur	120 Min.	LN/TP	10
Advanced Econometrics ^{3, 6}	Klausur	120 Min.	LN/TP	10
Lehrveranstaltungen aus den Wahlbereichen des Bachelor- oder Masterstudiengangs VWL ⁵			LN/TP	

¹ Die Lehrveranstaltung Grundlagen der Ökonometrie kann nur nach erfolgreicher Absolvierung der Studien- oder Prüfungsleistung der Lehrveranstaltung Statistik II belegt werden.

² Die Lehrveranstaltung Wirtschaftsgeschichte kann nicht von Studierenden mit dem Kernfach Geschichte belegt werden.

³ Diese Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

⁴ Die Lehrveranstaltung Applied Econometrics kann nur belegt werden, wenn die Studien- oder Prüfungsleistung der Lehrveranstaltung Statistik II erfolgreich und im Wahlpflichtbereich die Studien- oder Prüfungsleistung der Lehrveranstaltung Grundlagen der Ökonometrie nicht erfolgreich absolviert wurde.

⁵ Die Teilnahme an diesen überwiegend in englischer Sprache angebotenen Lehrveranstaltungen sowie an den entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen ist nur nach vorheriger Beratung des Studierenden durch die Abteilung VWL möglich. Der Umfang der zu erwerbenden ECTS-Punkte für die jeweiligen Lehrveranstaltungen richtet sich nach den Prüfungsordnungen der Universität Mannheim für die Studiengänge B.Sc. Volkswirtschaftslehre und M.Sc. Volkswirtschaftslehre in den jeweils geltenden Fassungen.

⁶ Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen sowie an den entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen ist nur nach vorheriger Beratung des Studierenden durch die Abteilung VWL möglich. Für diese Lehrveranstaltungen wird die Teilnahme am vorbereitenden Mathematikkurs der Abteilung VWL dringend empfohlen.